

# Sitzungsvorlage

## SV-8-0881/1

Abteilung / Aktenzeichen

51-Jugendamt

Datum

13.05.2013

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

21.05.2013

Betreff **Auswahlverfahren Familienzentren 2013/14**

### Beschlussvorschlag:

Zur Teilnahme an der Ausbaustufe des Landesprojekts „Familienzentrum“ im Kindergartenjahr 2013/14 wird folgende Kindertageseinrichtung bestimmt:

DRK-Kindergarten „Traumland“, Eckernkamp 21b, 59399 Olfen.

Für den Fall der Nichtannahme wird als Ersatz die Kindertageseinrichtung „Waldwichtel“, Cappenberger Straße 2 in 59348 Nordkirchen bestimmt.

Die betreffende Einrichtung hat bis spätestens 13.06.2013 gegenüber dem Kreisjugendamt den Nachweis zur möglichen Erreichung der Gütesiegelkriterien zu erbringen.

**Begründung:**

**I. Problem**

Mit Sitzungsvorlage (SV-8-0881) vom 23.04.2013 wurde mitgeteilt, dass insgesamt 6 Interessensbekundungen zur Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum in 2013/14 vorlagen. Gleichzeitig wurde unter Anwendung der mit dem Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ abgestimmten Auswahlkriterien vorgeschlagen, den Zuschlag an den Kath. Kindergarten St. Marien in Nottuln-Darup zu geben.

Mit E-Mail vom 10.05.2013 teilt nun die Leiterin des Kath. Kindergartens St. Marien Darup mit, dass der Kath. Kirchengemeinde St. Martin in Nottuln (Träger) der Zeitrahmen zur Umsetzung im Kindergartenjahr 2013/14 unter gleichzeitiger Umsetzung anderer Ziele zu kurzfristig ist und die Bewerbung wieder zurück gezogen wird.

**II. Lösung**

Nach den mit dem Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ abgestimmten Auswahlkriterien würde nun der DRK-Kindergarten „Traumland“ in Olfen den Zuschlag erhalten.

Bereits im Auswahlverfahren 2011 hat der DRK-Kindergarten „Traumland“ durch ausgefüllten Bewerbungsbogen dargelegt, dass mit den geplanten Maßnahmen die entsprechenden Gütesiegelkriterien grundsätzlich erreicht werden können. Eine Aktualisierung des Bewerbungsbogens und Zusendung bis zum 20.05.2013 wurde angefordert.

Sofern auch dieser Bewerber seine Bewerbung zurück ziehen sollte, wird unter Anwendung der abgestimmten Verteilungskriterien als Ersatz der Kindergarten „Waldwichtel“ in Südkirchen vorgeschlagen.

**III. Alternativen**

Auswahl und Benennung anderer Tageseinrichtungen nach in der Sitzung festzulegenden Kriterien.

**IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Eine Finanzierung der Aufgaben der Familienzentren erfolgt durch eine Landesförderung in Höhe von 13.000 EUR je Familienzentrum und Jahre. Eine Förderung durch Kreismittel erfolgt nicht.

**V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Entsprechend ministerieller Erlasse aus Vorjahren (zuletzt mit Erlass vom 12.01.2010) ist eine Auswahlentscheidung durch den Jugendhilfeausschuss vorgesehen.